



Gesellschaft für
Natur- und Vogelschutz
Uster
GNVU

www.gnvu.ch

IBAN CH15 0900 0000 8002 4095 2

Falmenstrasse 25
8610 Uster

Tel 044 940 74 74
Mobile 076 330 92 91
Mail gnvu@gmx.ch

26. Oktober 2022

Stadt Uster
Abteilung Bau
Oberlandstrasse 82
Postfach
8610 Uster

Veloverbindung Stadtpark – See; Ausbau zur Velo-Komfortroute; Bauliche Massnahmen; Öffentliche Planaufgabe (30. Sept. – 30. Okt. 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss den Auflageplänen soll auf folgenden Strassen und Strassenabschnitten eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden. Dazu wird das folgende Projekt gemäss § 16 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt und betrifft folgende Strassen:

- Wilstrasse, Übergang Quellenstrasse
- Quellenstrasse, zwischen Wilstrasse und Krämerackerstrasse
- Pfannenstielstrasse, zwischen Sonnenbergstrasse und Turicumstrasse

Weshalb keine Auflage gemäss § 13 StrG?

Vor der Auflage nach § 16 StrG ist grundsätzlich eine Auflage gemäss § 13 StrG durchzuführen. Bei § 13 ist eine breite Mitwirkung der Bevölkerung möglich, bei § 16 geht es nur noch um die Bedürfnisse der Anlieger, allenfalls Verkehrsteilnehmer, welche die Strasse oft benutzen.

Der Vorstand ist über das Vorgehen der Stadt nicht sehr „amused“, gleichwohl äussert sich der Vorstand der GNVU zum Auflageprojekt wie folgt:

Generell begrüsst der Vorstand die Verbesserung der Velorouten in und um Uster.

Im konkreten Fall stellen wir den

Antrag

Auf dem Strassenabschnitt Wilstrasse bis Krämerackerstrasse ist auf der Quellenstrasse ein **allgemeines Fahrverbot für Autos und Motorräder** mit Zulassung von Velos, Motorfahräder (S-Pedelecs) sowie motorisierte Zulieferer und Anwohner anzuordnen (statt *nur* einer Tempo-30-Signalisierung).

Begründung:

Die Quellenstrasse hat im besagten Abschnitt keinerlei Bedeutung für den motorisierten Individualverkehr. Alle Liegenschaften sind anderweitig erschlossen, nämlich durch die Krämerackerstrasse und den Zeltweg – ausser einer Liegenschaft südlich der Quellenstrasse zwischen Wilstrasse und Zeltweg. Diese kann mit der Zubringer-Bevorzugung gut erschlossen werden.

Die Vorteile eines Fahrverbotes sind offensichtlich:

- Die Strassen-/Fahrbahnfläche auf der Quellenstrasse kann merklich reduziert werden, mindestens um die Fläche des Fussgängerbereiches Seite Püntwiese. Die gewonnene Fläche kann zur Püntwiese geschlagen und begrünt werden. Es ist nicht einsichtig, weshalb auf diesem kurzen Abschnitt der Quellenstrasse auf beiden Strassenseiten je ein Trottoir bestehen bleiben sollen. Ein Trottoir resp. ein Fussgängerbereich genügt vollauf.
- Die Kreuzung Wilstrasse – Quellenstrasse kann merklich kleiner gestaltet werden.
- Die Sicherheit der Velofahrer kann optimal gewährleistet werden (kein allgemeiner Verkehr mehr)

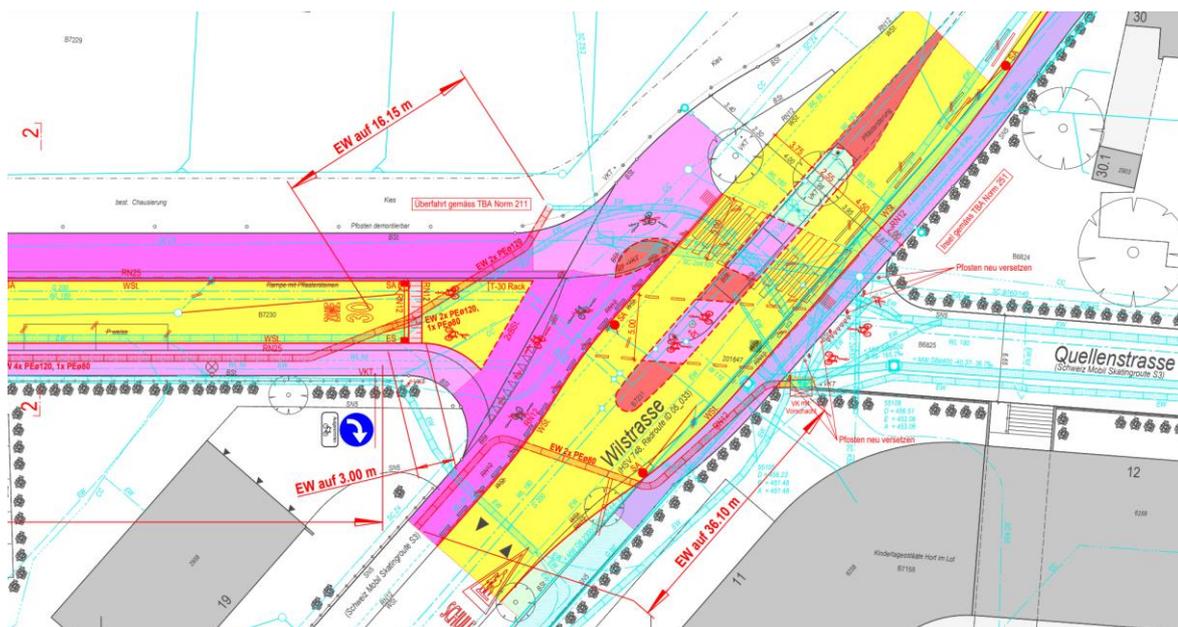


Abbildung 1: Ausschnitt aus Projektplan Stadt Uster: Abschnitt Wilstrasse – Quellenstrasse

Mit einem Fahrverbot auf der Quellenstrasse im Abschnitt Wilstrasse – Zeltweg kann die Kreuzung mit der Wilstrasse massiv einfacher gestaltet werden und auf eines der doch eher überbreiten Trottoirs verzichtet werden. Es ist nur noch eine einzige, ca. 4,5 Meter breite Fahrbahn für Velos und den äusserst geringen Anwohnerverkehr nötig.

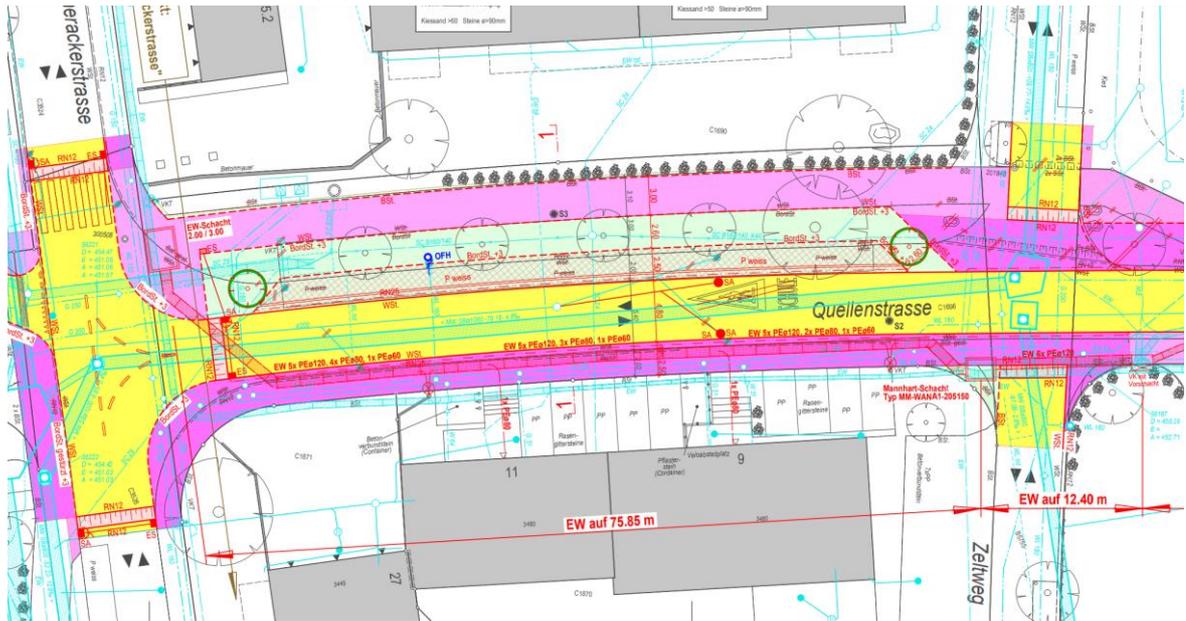


Abbildung 2: Ausschnitt aus Projektplan der Stadt Uster: Abschnitt Zeltweg – Krämerackerstrasse

Auch auf diesem Abschnitt genügt eine gemeinsame Fahrbahn für Velos, S-Pedelecs und die wenigen Anwohner.

Bäume auf der Püntwiese

Obwohl nicht unbedingt Teil dieser Vorlage, schlägt der Vorstand die Pflanzung von grosskronigen Baum-Reihen (Allee) auf allen drei Seiten der Püntwiese vor (Wilstrasse/Quellenstrasse/Zeltweg).

Die GNVU hat in ihrem „Begrünungs- und Naturschutzprogramm für die Stadt und Landschaft Uster“ vom Dezember 1971 erstmals den Vorschlag unterbreitet, die Püntwiese mit Bäumen zu umranden, siehe Anhang

Wir hoffen im Zeitalter der Klimaerwärmung auf eine Realisierung unseres 50-jährigen Vorschlages.

Freundliche Grüsse

Paul Stopper, Präsident

André Minet, Vorstandsmitglied

Anhang: Auszug aus dem „Begrünungs- und Naturschutzprogramm für die Stadt und Landschaft Uster“ der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) vom Dezember 1971



Gesellschaft für Natur- und
Vogelschutz, Uster

Postcheckkonto 80-24 095

"Uchter, allne Lüüten es Muschter"

Begrünungs- und Naturschutzprogramm

für die Stadt und Landschaft Uster



Uferbepflanzungen sind gute Luftfilter für die Stadtluft.
In diesen Hecken gedeiht eine herrliche Vogel- und Kleintierwelt mitten im städtischen Betrieb

Dezember 1971

3.1. PüntwieseOBJEKT S 2

Standort : Wilstrasse
Besitzesverhältnisse : Stadt Uster

Die Püntwiese ist im Rahmen der grossen Parkanlage Stadtpark-Püntschulhausanlage-Quellenstrasse-Püntwiese zu betrachten. Sie bildet die Fortsetzung der genannten Anlage in Richtung Westen.

Heutiger Zustand:

Der Platz ist zum grössten Teil Wiesland, bleibt aber ungenützt. Die Ränder gegen Wilstrasse und Quellenstrasse sind mit Kies überdeckt worden und dienen heute als Parkplätze.

Vorzukehrende Massnahmen:

Damit der Platz weiterhin den angestammten Anforderungen genügen kann, sollte eine Bepflanzung des Platzes in dem Sinne erfolgen, dass ähnlich dem Sechseläuteplatz in Zürich eine

Allee rund um den Platz geschaffen wird.

Der Kiesbelag sollte so rasch als möglich entfernt und der alte Zustand wieder hergerichtet werden. Falls die Wiese ausnahmsweise als Parkplatz benützt werden sollte, kann sie diesen Zweck auch als Wiese erfüllen. Der Platz muss aber seine ursprüngliche, einheitliche Gestalt wieder erlangen.

Mit der Baumumrandung gewinnt der Platz an optischer Wirkung, die ihn befähigt, weiterhin für öffentliche Anlässe wie Fasnachtsbräuche, Zirkusvorstellungen, Schaubudenvorstellungen am Ustermer-Märt zur Verfügung zu stehen.

Bild 19

Die Püntwiese als Einöde mitten in Uster, die von der Blechlawine aufgefressen zu werden droht.



Bild 19a

Eine Einrahmung des Platzes mit hohen Bäumen ähnlich dem Sechseläuteplatz in Zürich würde der Wiese ein prächtiges Aussehen verleihen.



